

LEBEN UND ARBEITEN IN POLEN

Informationen & Tipps



Bildrechte © adobe stock



ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 312.685 km²

Einwohner/innen: 37.875.600

Sprachen: Polnisch, anerkannte Sprachen der Minderheiten, z. B. Kaschubisch, Deutsch, Russisch, Lemkisch

Aktuelle Reisewarnungen finden Sie hier » www.bmeia.gv.at

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

- **Bis 3 Monate:** Bis 3 Monate: Staatsbürger/innen aus EU-/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Sie müssen eine Anmeldebescheinigung bei der zuständigen Woiwodschaftsbehörde beantragen.

ARBEITSSUCHE

EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürger/innen und deren Angehörige (EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt, sofern sie über eine Anmeldebescheinigung verfügen. Sie können von den lokalen Arbeitsämtern der polnischen Arbeitsverwaltung (Publiczne Służby Zatrudnienia) betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Polen finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Information und Stellenangebote der polnischen Arbeitsverwaltung: psz.praca.gov.pl und www.eures.praca.gov.pl

Private Jobvermittler (agencje doradztwa personalnego/prywatne pośrednicstwo pracy/serwis rekrutacyjny) finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Życie Warszawy – Praca i Nauka
- Gazeta Wyborcza – Praca
- Warsaw Business Journal
- The Warsaw Voice

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. NSZZ Solidarność)
- Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

Als ArbeitnehmerIn sind Sie in der polnischen Sozialversicherungsanstalt (Zakładu Ubezpieczeń Społecznych) versichert.

Sozialversicherungs- sowie Krankenkassenbeiträge werden direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten und abgeführt. Sowohl Arbeitgeber/innen als auch Arbeitnehmer/innen bezahlen Beiträge, wobei der Krankenversicherungsbeitrag nur von Arbeitnehmer/innen finanziert wird. Die Familienmitglieder werden über Antrag mitversichert.

Sie erhalten auf Antrag in Ihrem Gemeindeamt eine PESEL-Nummer, die bestätigt, dass Sie krankenversichert sind.

Krankenversicherung: Sie müssen sich zunächst bei einer praktischen Ärztin/einem praktischen Arzt in einem Gesundheitszentrum registrieren lassen. Damit erhalten Sie kostenlose Leistungen bei praktischen Ärztinnen/Ärzten, Fachärztinnen/Fachärzten, in Spitälern etc. Zahnärztliche Leistungen teilweise selbst Fällen zu bezahlen.

Wenn Sie als Arbeitssuchende/r oder Tourist/in nach Polen kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Polen versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Der Antrag auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung wird beim zuständigen Kreisarbeitsamt gestellt.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Polen mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern. Melden Sie sich innerhalb von sieben Tagen beim zuständigen Kreisarbeitsamt in Polen.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Polen erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr. Wenn Sie eine Beschäftigung in Polen aufnehmen, sollten Sie sich umgehend an die zuständige Steuerbehörde wenden und eine persönliche Steuernummer (NIP) lösen.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn oder Gehalt direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten.

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersätze:

- Einkommensteuer: 18 % und 32 %
- Körperschaftsteuer: 9 % und 19 %

- Mehrwertsteuer: podatek obrotowy
Normalsatz: 23 %, ermäßigter Satz: 8 %, 5 %

WOHNEN

In großen Städten wie in Warschau und Krakau sind Immobilienpreise vergleichsweise hoch.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in nationalen und regionalen Tageszeitungen
- bei Immobilienmakler/innen: Wählen Sie nur Immobilienmakler/innen die im Zentralregister verzeichnet sind.

Seit 2016 wird die Maßnahme Mieszkanie Plus (Wohnung Plus) umgesetzt. Dabei werden Mieter/innen Mietwohnungen zur Verfügung gestellt, die später auch im Eigentum erworben werden können.

Mietverträge können befristet und unbefristet abgeschlossen werden. Kautionen betragen meistens eine Monatsmiete und dürfen das Zwölfwache einer Monatsmiete nicht übersteigen. Kündigungsfristen sind dem Mietvertrag zu entnehmen. Mietverträge sollten schriftlich abgeschlossen werden, Kaufverträge nur mit Hilfe einer Notarin/eines Notars.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Der Besuch von Kindergärten ist zum Teil mit Kosten verbunden. Es gibt ein verpflichtendes Vorschulsystem.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Pflichtschulen ist unentgeltlich. Für Schulbücher etc. müssen Kostenbeiträge bezahlt werden.

Schulpflicht: von 7 bis 15 Jahre, z. T. bis 18 Jahre (compulsory part-time education)

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Polen beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.

ADRESSEN

EURES-Website:

ec.europa.eu

EURES-Berater/innen in Österreich:

www.ams.at

Arbeitsverwaltung:

psz.praca.gov.pl

eures.praca.gov.pl

Polen – Überblick:

poland.pl

Statistik Polen:

stat.gov.pl

Leben und Arbeiten in Polen:

eures.praca.gov.pl

Ausländerbehörde:

udsc.gov.pl

Private Jobvermittlung:

praca.interia.pl

gazetapraca.pl

Presse:

www.rp.pl

www.gazeta.pl

www.zw.com.pl

wbj.pl

www.warsawvoice.pl

Gewerkschaften:

www.solidarnosc.org.pl

Handels-/Wirtschaftskammer:

kig.pl

www.pcc.org.pl

Sozialversicherungssysteme in der EU:

europa.eu

Sozialversicherung:

www.zus.pl (in deutscher Sprache)
Ministerium für Familien, Arbeit und Sozialpolitik:
www.mpips.gov.pl
Gesundheitsministerium:
www.mz.gov.pl
Gesundheitsschutz in Polen:
www.ekuz.nfz.gov.pl
Arbeitslosigkeit:
eures.praca.gov.pl
psz.praca.gov.pl
Beschäftigung, Soziales und Inklusion:
ec.europa.eu
Steuerinformation:
www.pit.pl
www.mf.gov.pl
Wohnen:
www.krn.pl
www.nieruchomosci.pl
www.oferty.net
www.szybko.pl
www.olx.pl/nieruchomosci
Zentralregister der Immobilienmakler/innen:
pfrn.pl
Bildungssysteme in Europa:
<https://op.europa.eu/en>
Bildungsministerium:
en.men.gov.pl
Ministerium für Wissenschaft und höhere Bildung:
www.nauka.gov.pl
Anerkennung von Diplomen:
www.enic-naric.net

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.
Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43
Stand: März 2021

